



Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Richard Pitterle
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de
DATUM 22. Juli 2016

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 75 für den Monat Juli 2016**

GZ **IV A 4 - S 0700/16/10012 :001**

DOK **2016/0678046**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Veröffentlichungen der internen Geschäftsdokumente der in Panama ansässigen Kanzlei *Mossack Fonseca & Co* am 03.04.2016 (sog. „*Panama-Papers*“) zu Ermittlungsverfahren deutscher Behörden geführt (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Bundesland, Ermittlungsbehörde, Kurzbezeichnung des Anfangsverdachts), und sind darunter nach Kenntnis der Bundesregierung auch Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Gründer und Inhaber der Kanzlei persönlich (wenn ja, bei welcher Behörde unter welchem Anfangsverdacht)?“,

beantworte ich wie folgt:

Nach dem Grundgesetz sind für die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der internen Geschäftsdokumente der in Panama ansässigen Kanzlei *Mossack Fonseca & Co* (sog. „*Panama-Papers*“). Das gleiche gilt für eventuelle Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Gründer und Inhaber der Kanzlei persönlich.

Mit freundlichen Grüßen